Krakauer Zeitung.

Nr. 299. Freitag den 30. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 28. December 1864*),

betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner bis einschließig März 1865; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu erlassen, wie folgt:

Art. I. Die Erhöhung des zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehenden außerordentlichen Zuschlages auf das Doppelte:

a) bei der Grundsteuer;
b) bei der Hauszinssteuer;
c) bei der Hausclassensteuer;
d) bei der Erwerbsteuer;
e) bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche;
f) bei der Einkommensteuer; ferner
g) die Erhöhung der Einkommensteuer von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds und ständigen Obligationen von 5 auf 7 Percent,

wie solche durch das Finanzgesetz vom 29. Februar 1864, Nr. 14 R. G. B., für die Dauer der Verwaltungsperiode 1864 festgesetzt ist, wird für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 in Kraft erhalten.

Art. II. Die durch die Gesetze vom 13. December 1862, Nr. 89 R. G. B., und vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R. G. B., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben auch für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 in Geltung zu bleiben.

Art. III. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen hat in demselben Ausmaße, wie solche mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 R. G. B., eingeführt wurde, auch für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 fortzubestehen.

*) Enthalten in dem am 29. December 1864 ausgegebenen XLII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 97.

Art. IV. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 28. December 1864.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Gesetz

vom 28. December 1864*),

wegen Erhöhung der Restitution des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr; gültig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes verordne Ich:

Art. I. Die in Folge kaiserlicher Entschließung vom 6. Jänner 1860 (R. G. B. S. 34, Nr. 14) zugestandene Rückvergütung an Zoll- und Verbrauchsabgabe für den über die Zolllinie ausgeführten Zucker wird mit Einrechnung des dermaligen außerordentlichen Zuschlages für Rohzucker von 4 fl. 55 kr. auf 5 Gulden 30 Neukreuzer und für Raffinatzucker von 5 fl. 99 kr. auf 6 Gulden 51 Neukreuzer von jedem Zollcentner netto erhöht.

Art. II. Die mit dem gegenwärtigen Gesetze bewilligte Erhöhung der Zoll- und Verbrauchsabgaben-Restitution für exportirten Zucker hat mit dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes zu beginnen und jedenfalls mit 31. December 1865 in der Art zu erlöschen, daß diese erhöhte Restitution nur für jenen Zucker zu leisten ist, welcher bis zu dem genannten Tage die Zolllinie thatsächlich überschritten hat.

Art. III. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 28. December 1864.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 29. December 1864 ausgegebenen XLII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 98.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Stadtphysicus zu Eperies, Stephan Czirbusz, in Anerkennung seiner vieljährigen, der leidenden Menschheit mit Aufopferung gewidmeten uneigennützigen Mühewaltungen und der hiedurch um den Staat erworbenen Verdienste den Adel für ihn und dessen eheliche Nachkommen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 26. December d. J. dem Hofrathe und Kanzlei-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes, Philipp Ritter Draexler v. Carin, den österreichisch kaiserlichen Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Med. Dr. Franz Ritter v. Arneth den kaiserlich russischen St. Annen-Orden zweiter Classe in Brillanten;

der Wiener Großhändler Friedrich Ritter v. Schey, das Commandeurkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens;

der Inspector der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Alois Himmel das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

der Wiener Optiker Friedrich Voigtlaender den königlich preußischen Kronen-Orden vierter Classe;

der Handelsschiffscapitän Stephan Cernagorcevich den ottomanischen Medschidjé-Orden fünfter Classe;

der Hofballmusikdirector Johann Strauß die kaiserlich russische große goldene Verdienstmedaille und

der Kaufmann in Ragusa Matthäus Persić die ottomanische Verdienstmedaille annehmen und tragen dürfen, endlich daß

der Med. Dr. Joseph Seiche in Teplitz den Titel eines fürstlich schwarzburg'schen Sanitätsrathes annehmen und führen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. December.

Eine Berliner Corresp., welche die „Const. Oest. Z.“ in ihre Sonntagsnummer unter dem 22. d. M. brachte, dürfte die seitherigen Verhandlungen zwischen dem preußischen und dem Wiener Cabinet ziemlich richtig skizziren. Oesterreich, heißt es in derselben, drängt zur Lösung der Successionsfrage in den Elbe-Herzogthümern. Es verlangt, daß die beiden Großmächte ihr factisches Besitzrecht dem Herzog von Augustenburg übertragen und dann denselben dem Bunde zur Annerkennung vorschlagen. Nimmt der Bund Anstand, oder erheben sich gegen den factischen Besitz Einsprüche, so kann die Bundesversammlung ein austrägalgericht niedersetzen und die Stimme einstweilen wie bisher ruhen lassen; erkennt ihn der Bund an, und erhebt kein anderer Prätendent Einsprache, so ist die Sache ein für allemal abgethan. Hinzuzufügen ist, daß man auch hier in diplomatischen Kreisen der Ansicht ist, der Herzog von Oldenburg werde seine Ansprüche, wenn die Frage de facto entschieden ist, nicht mehr zur Geltung zu bringen versuchen, weil ihm die Rücksicht gegen das russische Kaiserhaus gebieten dürfte, das Erbrecht des Königs nicht zu erschüttern. Die preußische Regierung hat bisher dem Andrängen Oesterreichs auszuweichen versucht. Herr v. Bismarck hat auf die Interessen Preußens hingewiesen, die vorher in Betracht gezogen werden müssen, er kommt darauf zurück, daß alle Rechte geprüft werden sollen, ehe man sich zu einem entscheidenden Schritte entschließt. Oesterreich seinerseits macht wiederum geltend, daß ihm nicht einfalle, irgend ein Recht zu gründen, daß es nur vorschlage, das factische Besitzrecht, welches die beiden Großmächte von Dänemark übernommen, an den Herzog von Augustenburg zu übertragen; das aber stehe ihnen vollkommen zu, weitere Erbansprüche aber könnten bundesrechtlich erledigt werden. Oesterreich weist auf die Nothwendigkeit hin, der Erregung in Deutschland ein Ziel zu setzen, das Mißtrauen der deutschen Fürsten und der fremden Höfe zu beseitigen. Die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg werde am Bunde geringen Schwierigkeiten unterliegen, haben doch die beiden Großmächte selbst bei der Londoner Conferenz erklärt, der Herzog von Augustenburg sei in den Augen der meisten deutschen Fürsten der legitime Successor, gerade Preußen sei es gewesen, das damals mit dieser Erklärung vorangegangen. (Mittlerweile ist, wie gestern erwähnt, eine neue österreichische Depesche nach Berlin in dieser Angelegenheit abgegangen).

Die „Const. Oest. Ztg.“ meldet, daß der Kaiser die Annahme der von uns bereits erwähnten schleswig-holsteinischen Adresse abgelehnt habe und der österreichische Civilcommissär instruirt worden sei, sich der Theilnahme an derlei politischen Kundgebungen zu enthalten. Die preuß. Prov.-Corr. dagegen findet, daß die in der Adresse ausgesprochenen Auffassungen und Wünsche im Wesentlichen den Ansichten entsprechen, welche die preußische Regierung in Betreff der weiteren Erledigung der schleswig-holsteinischen Sache hegt.

Die Bamberger Besprechung der Minister von der Pfordten und von Beust ist, wie die „Neue Pr. Ztg.“ wissen will, darauf gerichtet, Preußen „aus den Vortheilen zu fegen“, welche es aus seiner Position zu der Bestimmung über die Nachfolge in die Elbherzogthümer zu ziehen beabsichtigt. Baiern und Sachsen, meint dieselbe, wollen einen Antrag beim Bundestage auf einfache Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg einbringen; er werde die Majorität bekommen; dann soll Preußen vom Bundestage aufgefordert werden, dem Bundesbeschlusse Folge zu geben, und gleichzeitig werde Prinz Friedrich einen Act vornehmen, der eine Besitzergreifung der Regierung enthalte; stelle sich Preußen der Ausführung des Beschlusses hindernd entgegen, so sei Bundes-Execution zu beschließen; Baiern und Sachsen würden ihre Truppen vereinigen unter Appellation an Europa und an die deutsche Nation. Es ist unnöthig zu sagen, mit welcher Lauge von Spott die „N. Pr. Z.“ den beiden Herren dient.

Von anderer Seite wird als das Ergebniß der mittelstaatlichen Verständigungsversuche ein Einvernehmen zwischen Baiern, Württemberg, Sachsen und Hessen-Darmstadt dahin bezeichnet, daß die genannten Staaten, falls nach Verlauf einer festgesetzten kurzen Frist die österreichisch-preußische Verhandlung noch nicht weiter als gegenwärtig vorgerückt sein sollte, an den Bund den Antrag bringen würden, Hrn. Robert v. Mohl, badischen Bundestagsgesandten, als hinreichend legitimirt zur Führung der holstein-lauenburg'schen Stimme anzuerkennen, also deren Suspension aufzuheben, jedoch ohne Präjudiz für den regelmäßigen Austrag der Erbfolgefrage. — Daß dadurch im Grunde höchstens eine neue Verwirrung geschaffen, für die Sache selbst aber nichts gewonnen würde, scheint hinlänglich einleuchtend.

Die „Zeidl. Corr.“ berichtet: Für den Fall der Annahme des Vorschlages, dem Repräsentanten des Augustenburgers beim Bundestage Sitz und Stimme einzuräumen, würde ein Bundesbruch vorliegen, da der Vorschlag in die souveränen Rechte der gegenwärtigen Besitzer eingriffe, ja dieselben tangire und einem Absagebrief an Oesterreich und Preußen gleichkomme.

Ein Wiener Correspondent der „Schles. Ztg.“ schreibt: Ueber die Intentionen der Herren v. d. Pfordten und v. Beust verlautet noch nichts Näheres, und beruht Alles, was über den Gegenstand ihrer Besprechung in die Welt gesetzt wird, auf müßigen Conjecturen. Nur so viel erfährt man nach vertraulichen Mittheilungen, die von dem Grafen Brag-Steinburg hier abgegeben worden sind, und die auch von sächsischer Seite bestätigt werden, daß unter dem eventuellen Anschlusse an das Ausland keines-

Feuilleton.

Mexicanische Feste.

Seit Maximilian I. von seiner liebenswürdigen Gemahlin begleitet, den Fuß auf den alten Boden des Aztekenreichs gesetzt, ist jede Kunde von jenseits des Oceans uns erwünscht und interessant. Ein neues und bedeutendes Werk, „Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexico, von Baron J. W. v. Müller, drei Bände (Leipzig. Brockhaus.)“, liefert reichliche Ausbeute. Wir entnehmen demselben nachstehende Schilderung mexicanischer Feste.

Der Verfasser bereiste Mexico unter der Präsidentschaft Comonfort's. Eines der hundert und ein Pronunciamentos, die Mexico hat durchmachen müssen, war so eben fehlgeschlagen. Comonfort saß wieder fest im Sattel und beschloß, den fünfunddreißigsten Jahrestag der Libertad y Independencia mit dem üblichen Glanz zu feiern.

Früh morgens schon weckte Kanonendonner und ein mehr als gewöhnliches Geläute zahlloser Kirchenglocken die Schläfer Mexico's, von denen ich vielleicht der einzige war, dem sie unerwartet und viel zu früh laut wurden. Schon drängte sich die sonst gerade auch nicht öde Straße entlang eine ungeheure Menge geputzter Menschen. Tambours wirbelten Straße auf und Straße ab den Generalmarsch. Nationalgarden en grande tenne eilten ihren verschiedenen Sammelplätzen zu. Indier trabten, vermischt mit andern Landbewohnern, im Gänsemarsch vorbei. Karren mit Eßwaaren, unter ihnen die herrlichsten Tropenfrüchte, wurden in der Richtung der Alameda fortgeschafft. Prachtvolle Carossen, Züge der schönen Cavalleriegarde, Linieninfanterie in geschlossenen Colonnen, weißgekleidete Zöglinge der Mädchenschulen, lange Reihen munterer Knaben, ihre Lehrer an der Spitze, functionirende Civilbeamte, Polizisten, Officiere aller Grade und Waffen in Paradeanzug, wogten in bunter, ununterbrochener Folge unter meinen Fenstern vorüber. Eben schlug es 8 Uhr, als der sorgsame Mozzo eintrat und zur Toilette mahnte, falls ich die gestern erhaltene Einladung des Ministers benutzen wolle, im Gefolge des Präsidenten der Republik dem solennen Hochamt und dem nachfolgenden Truppendefilé, womit der fünfunddreißigste Jahrestag des Einzugs der Armee der „Drei Garantien“ gefeiert wurde, beizuwohnen.

Bald darauf befand ich mich auch inmitten des glänzenden Gewühls, das bei solchen feierlichen Anlässen die Suite des Gewalthabers bildet. Obgleich jener Reichthum und jene Mannigfaltigkeit der Uniformen, jene Masse der Großkreuze und anderer Decorationen fehlte, die ich in Petersburg, Paris und andern Orten von den Großwürdenträgern des Hofs, den Beamten und Officieren des Gefolges bei großen Staatsactionen entfalten sah, so boten doch die schönen Gestalten, die gebräunten, ausdrucksvollen Gesichtszüge derer, welche die schlichte und nichts weniger als imponirende, aber doch bürgerlich würdige Figur des Senor Comonfort als Rahmen umgaben, sowie der eigenthümliche, wenn ich so sagen darf, tropische Hauch, welcher über dem Ganzen ausgegossen lag, ein hübsches, freundlich erregendes Bild.

Die Kathedrale war gedrängt voll. Im Hauptschiff bildete die Stadtgarde auf der einen, die leichte Infanterie auf der andern Seite ein Spalier, welches außerhalb durch Linien-Infanterie sich bis zum Nationalpalast fortsetzte. Der Erzbischof in pontificalibus, assistirt von dem gesammten Capitel, celebrirte das Hochamt, dessen außerordentliche Pracht durch die herrliche Musik einer Messe von Pergolese — wie ich glaube — noch mehr gehoben wurde.

Nach Beendigung desselben begab sich der Präsident zuerst in den Nationalpalast zurück, stieg dort zu Pferde und ritt, gefolgt von der ganzen Suite, dem diplomatischen Corps und der Garde zu Pferd, nach dem Amphitheater, welches im Rondeau der Alameda errichtet war. Hier hielt ein schöner Mann mit kräftiger, sonorer Stimme den üblichen Panegyrikus der Revolution und ihrer Helden, während eine pomphafte Proclamation des Präsidenten an die anwesenden Herren und unter die Truppen vertheilt wurde. Leider konnte ich wenig oder gar nichts von der mit höchst pathetischen Gesten vorgetragenen Rede verstehen; doch sagten mir meine Freunde, sie sei, wie unter so bewandten Umständen kaum anders zu erwarten, ein Meisterstück hochtrabender Gemeinplätze gewesen.

Das Truppendefilé der Linie und Nationalgarde, welches nun stattfand, bot zwar einem an russische und preußische Prunkparaden gewöhnten Auge den Stoff zu stetem Tadel, den ich auch nicht undeutlich in den Zügen meiner Nachbarn, zweier fremder Officiere, zu lesen vermeinte; allein der Anblick der kraftvollen und doch leichten Gestalten, die leichte und trotz der manchmal sehr defecten Uniformen stolz graziöse Haltung, besonders aber bewundernswerthe Führung sämmtlicher Berittenen, entschädigte für den Mangel gedrillter Steifheit und Corporals-Accuratesse.

Gegen 4 Uhr Nachmittags kehrte ich zur Alameda zurück, da um diese Zeit das eigentliche Fest, ein Banket der Nationalgarde und Linie und hierauf eine glänzende Illumination des prachtvollen Gartens stattfinden sollte. In der hohen schattigen Allee a la Piedad waren einfache Tische gedeckt, an welchen Offiziere und Gemeine, Linie und Nationalgarde pêle mêle sich niederließen und sich mit der dem Mexicaner von seinen Stammvätern, den Spaniern und Indianern, überkommenen Grandezza vergnügten.

Eine bei weitem fröhlichere und lärmendere Gesellschaft hatte in einer Nebenallee Platz genommen; sie bestand aus etwa 1500 Kindern der Volksschule, die auf Kosten des Gemeindesäckels gespeist wurden, während am Schlusse des Mahls 5000 Anzüge an die ärmern unter ihnen vertheilt wurden. Der Anstand und das richtige Maßhalten dieser Kinder mußte lobend anerkannt werden und bewies, daß sie ihre Lehrstunden in der Urbanidad, welche auf dem Stundenplan keiner, auch nicht der geringsten Indianerschule fehlt, wohl benutzt hatten.

wegs die Annäherung an Frankreich, sondern ein Anschluß an die Schweiz gemeint sei.

Aus München, 23. d., meldet die „A. Ztg.“: „Die Depesche, in welcher die preußische Regierung den deutschen Regierungen gegenüber, welche bei der Abstimmung vom 5. December am Bunde in der Minderheit sich befunden haben, sich ausspricht, indem sie eine Art Censur über dieses Votum ergehen ließ, wie solche bisher noch niemals eine Bundesregierung der anderen gegenüber aus Anlaß ihrer Abstimmungen sich erlaubte, wurde hier am vorigen Sonnabend, den 17. d., mitgetheilt, und noch am gleichen Tage arbeitete Herr von der Pfordten die gebührende Antwort darauf aus, welche, nachdem sie am folgenden Morgen schon die Genehmigung des Königs erhalten hatte, sofort an ihre Bestimmung abging. Beliebt man zu Berlin die Veröffentlichung des Wortlauts der preußischen Depesche, so wird man hier sicherlich auch mit Veröffentlichung der Abfertigung nicht zurückhalten, welche dieselbe sogleich von hier aus gefunden hat.“ — Auch die „Baierische Zeitung“ bestätigt, daß Herr von der Pfordten sogleich auf die preußische Depesche geantwortet hat. Der Inhalt dieser Erwiderung ist wohl ungefähr aus folgenden Bemerkungen des officiellen Blattes zu entnehmen: „Hat die preußische Regierung, wenn sie erklärt, daß Preußen sein ferneres Verhalten nur nach dem Staudpunct als Großmacht richten werde, vergessen, daß sie seit dem 14. Jänner 1864, wo Preußen mit Oesterreich die gemeinsame Action zur Inpfandnahme Schleswigs begann, nicht als Bundesmacht, sondern als Großmacht handelte? Oder sind die neuesten ersten Schritte gegen Sachsen wegen Zurückziehung der Bundestruppen ohne Bundesbeschluß ungethan? Und dennoch werden die bundesgetreuen Regierungen an ihre Bundespflichten gemahnt und gewarnt vor Uebergriffen und Bundesbruch.“

Nach der „Zeidl. Corresp.“ ist die Antwort des Herrn von der Pfordten auf die Depesche vom 5. d. am Sonnabend in Berlin eingegangen. Sie ist höflicher, als die süddeutschen Blätter behauptet haben.

Der Geheimrath Brästrup, k. Regierungscommissär in Jütland, ist in einer speciellen Sendung nach Berlin gereist. Es betrifft dieselbe wesentlich eine schleswig'sche Angelegenheit. Die dortige Civilbehörde hat nämlich Anspruch auf die Zinsen der Kaufsummen ehemaliger Augustenburg'scher Güter auf Alsen erhoben, während man dänischerseits dieselben als Theile der Activa der ehemaligen Gesammtmonarchie geltend macht, die bei Dänemark verbleiben sollen, nachdem der Antheil der Herzogthümer an der gemeinsamen Staatsschuld bekanntlich um 9 Millionen verkürzt wurde. Obige Güter wurden mittelst dänischer Prioritätsobligationen erworben, welche nach hiesiger Ansicht Theile des bekannten Sundzollfonds ausmachten.

Das „Dresdner Journal“ erklärt, die Nachricht der „Koburger Zeitung“: Herr v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten seinen Mißmuth wegen der Marschroute der aus Holstein rückkehrenden sächsischen Truppen ausgedrückt, sei völlig erfunden. Graf Hohenthal habe seit 30. November keine Unterredung mit Herrn v. Bismarck gehabt.

Pariser, in diplomatischen Kreisen Wiens circulirenden Privatbriefen zufolge, soll der Gesundheitszustand des Kaisers L. Napoleon ein sehr erschütterter sein, und die häufigen Ohnmachten, denen der Kaiser unterliegt, den Aerzten sehr bedenklich erscheinen.

Nach Berichten der „K. Z.“ aus Paris hatte Drouyn auf Befehl des Kaisers dem Vertreter Frankreichs in Rom eine Note gesendet, worin die Ueberraschung der Regierung bezüglich der als unbegreiflich bezeichneten Encyklica des Papstes ausgedrückt wird. (Nicht sehr glaublich! D. Red.)

Auf Anfragen, die aus Rom bezüglich des Verhaltens der römischen Regierung in der Finanzfrage in Wien eingetroffen sind, hat, wie verlautet, die österreichische Regierung der römischen den Rath ertheilt, in die Uebernahme des durch die Convention stipulirten Theils der Staatsschuld von Seiten Italiens zu willigen.

Wie der D. A. Z. aus Turin geschrieben wird, wird dort versichert, daß die päpstliche Curie im Begriff stehe, ein Memorandum an alle katholischen Mächte zu richten, um sie aufzufordern, den Ehrenposten in Rom einzunehmen, den Frankreich erklärt hat, binnen zwei Jahren verlassen zu wollen. Mit diesem Memorandum bezweckt die päpstliche Regierung den Einmischungsgelüsten Italiens und Frankreichs, welche auf eine Volkserhebung zu warten scheinen, den Vorwand zu nehmen.

In der französischen und italienischen Presse wird noch immer über die dem Vernehmen nach sehr conservative, den Illusionen Italiens nicht günstige Antwort gestritten, welche Drouyn de Lhuys auf die Depesche La Marmora's vom 7. November ertheilt hat. Bekanntlich lehnte der italienische Premier auf eine desfallsige Interpellation im italienischen Parlamente ab, darüber Auskunft zu ertheilen. Im letzen Ministerrathe wurde beschlossen, daß die Antwort im „gelben Buche“ erscheinen solle. Die Analyse der Note in der „Monarchia nazionale“, die von italienischer Seite bereits dementirt ward, wurde von der officiösen „Patrie“ als sehr ungenau bezeichnet.

Das Aufgeben von San Domingo verletzt den Spanischen Stolz sehr. So sagt der „Espiritu publico“, das Organ des Marschalls Narvaez, folgendes: „Seit langer Zeit hat der Aufmerksamkeit des Spanischen Volkes und der Beschlußnahme der Regierung keine so wichtige Frage, die so unermeßliche Folgen mit sich führt, vorgelegen, als die Erhaltung oder die Aufgabe der Insel San Domingo. Wir unsererseits kennen nichts, welches so tief in die wahren und dauernden Interessen Spaniens, in seine Zukunft, seinen Ruhm, seine Größe eingreift. Wir müssen denn auch, wenn wir gewissenhaft und aufrichtig sind, gestehen, daß wir keinen haltbaren Grund, keinen Vernunftschluß, keine gerechte und überhaupt keine Ursache finden, die mächtig genug wäre, unsere Meinung von der Zuträglichkeit und der absoluten Nothwendigkeit, daß der Spanische Theil der Insel San Domingo um jeden Preis unserer Macht erhalten werden muß, — zu modificiren.

Die Independance hatte gemeldet, de Clercq werde nächstens nach Wien gehen, um die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Oesterreich in die Hand zu nehmen. Die France kann jedoch versichern, daß die Sache bei weitem noch nicht so vorgerückt ist, daß die französische Regierung an die Wahl eines Unterhändlers zu denken hätte

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben eine von dem Hauptmann des k. k. Geniestabes Joseph Kostersitz dem k. k. Münz- und Antikencabinete zum Geschenke gemachte reichhaltige und interessante Sammlung von antiken Fundobjecten aus den ehemaligen Pfahlbauten im Garda-See für dieses Hofcabinet allergnädigst anzunehmen und dem genannten Hauptmann aus diesem Anlasse die große goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von Wiener Blättern verbreitete Nachricht, daß zum heiligen Abend ein von Sr. Majestät dem König von Preußen den kaiserlichen Kindern übersandter Weihnachtsbaum in den kaiserlichen Appartements aufgestellt wurde, ist unrichtig. Es fand für den Kronprinzen und die Prinzessin Gisela am heiligen Abend in Folge der Trauer für den Erzherzog Ludwig gar keine Bescheerung statt, dieselbe wurde vielmehr auf den Sylvester-Abend verschoben.

Die Trauung des Herzogs Philipp von Württemberg mit Erzherzogin Maria Theresia wird am 7. Januar ohne Gepränge vollzogen werden. Am 21. Januar wird das neuvermälte Paar eine Reise nach Deutschland antreten.

Die Auflösung des Marine-Ministeriums soll, wie dem „Wanderer“ von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, nunmehr endgiltig beschlossen sein. Die Kriegsmarine wird von nun an eine Section des Kriegsministeriums bilden, während die Handelsmarine zum Ressort des künftigen Handelsministers gehören soll.

Eine aus den Bürgern Nathan Kallir, Albert Horowitz und Dr. Leo Zucker bestehende Deputation von Brody überreichte vorgestern dem Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff-Pouilly, das Ehrenbürgerrechts-Diplom der genannten königl. freien Stadt.

Wie die „France“ meldet, ist Fürst Ypsilanti an die Stelle seines Schwiegervaters, des Baron Sina, zum griechischen Gesandten am Wiener Hofe ernannt worden.

Der greise Abgeordnete Abt Eder von Melk ist erkrankt.

Das medicinische Doctoren-Collegium hat am 27. d. die Berathung über den Impfgesetzentwurf fortgesetzt, und die Einführung des directen Impfzwanges als nicht zweckdienlich abgelehnt. Die jetzt in Kraft stehenden Impfgesetze wurden als ausreichend bezeichnet, und ihre energische Handhabung anempfohlen.

Das neuerliche Project der ungarischen Hofkanzlei, betreffend die Justiz-Reorganisation in Ungarn, enthält, nach einem Pester Telegramm der „Presse“, im wesentlichen folgende gesetzliche Bestimmungen: 1. Alle autonomen Gerichte erster Instanz sind aufgehoben, und werden durch königliche Gerichte ersetzt; 2. an Stelle der gewählten Richter in den Comitaten, Städten und Staatsflecken treten die von der Regierung zu ernennenden Richter für die Comitatsgerichte, welche die erste Instanz bilden; 3. nicht jedes Comitat hat seine eigene Gerichtsbarkeit, sondern es werden von den kleineren je zwei copulirt; 4. von den zweiten Instanzen wird die Districtualtafel aufgehoben und die königliche Tafel wird in sechs Sectionen mit sechs verschiedenen Amtssitzen getheilt. Bei der Theilung ist auf die Verschiedenheit der Nationalitäten Rücksicht genommen. 5. Dritte Instanz ist die Septemviraltafel; sie bleibt in Pest.

Deutschland.

Gegenüber den neuesten Anordnungen des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg (s. die gestrige Nummer) hat das badische Ministerium des Innern in Betreff des Verhaltens der Schulbehörden und Lehrer einen Erlaß an den Oberschulrath gerichtet, in welchem sämmtliche Lehrer an den katholischen Volksschulen angewiesen worden, etwaigen Anordnungen der kirchlichen Behörden, sofern dieselben von den bestehenden Vorschriften und Einrichtungen abweichen und in die allgemeine Schulordnung eingreifen, keine Folge zu leisten, sondern dieselben ihren vorgesetzten Schulbehörden im Dienstwege vorzulegen, welche ihnen die entsprechenden Weisungen ertheilen werden.

Von der kurhessischen Gränze, 24. Decbr., schreibt man der „G.-C.“: In vielen deutschen Blättern ist dem Umstande eine besondere Bedeutung beigelegt worden, daß der Vertreter des dem Kurfürsten zunächst stehenden Agnaten, des hochbejahrten Landgrafen von Hessen, Vater des Prinzen Friedrich in der kurhessischen Ständekammer in der bekannten Adreßangelegenheit sich der Majorität angeschlossen hat. Man hat hierin eine Bestätigung des Gerüchtes gesehen, wonach die kurhessischen Agnaten sich in Widerspruch zu den herrschenden Regierungsanschauungen gesetzt hätten. Wie aber dieses Gerücht nur da geglaubt werden kann, wo man von den Verhältnissen im Kurstaate gar keine Kenntniß hat, so ist auch jener Umstand völlig irrelevant. Die ritterschaftlichen Abgeordneten, welche sich die Agnaten zu ihren Vertretern in der Kammer wählen, sind nicht deren Mandatare im eigentlichen Sinne des Wortes. Verfassungsgemäß darf sogar kein Abgeordneter ein Mandat seiner Wähler annehmen, sondern ist verpflichtet, nur nach seiner subjectiven Ueberzeugung zu stimmen. — Ferner hat es einiges Aufsehen erregt, daß kürzlich der dritte Sohn des Kurfürsten, der Prinz Wilhelm von Hanau, Hauptmann in der Garde, sich nach Berlin begab. Man rieth dabei auf eine diesem Prinzen übertragene Mission. In Kurhessen ist es aber ein öffentliches Geheimniß, daß der Kurfürst seine Söhne von politischen Dingen absolut fern hält und daß dieselben durchaus keinen Einfluß bei Hofe haben. Die Berliner Reise des Prinzen, welchem, da seine beiden älteren Brüder unvermählt sind, aller Voraussicht nach die großen böhmischen Fideicommißgüter des Kurfürsten zufallen werden, wünscht eine, relativ gesprochen ebenbürtige Ehe zu schließen und bewirbt sich um die Hand der Prinzessin von Lippe-Schaumburg, welche er im verflossenen Winter in Berlin kennen lernte, und wo sie auch diesen Winter verlebt. Diese Angelegenheit führte den Prinzen nach Berlin, wo es dann die Etiquette erforderte, daß er sich dem Könige vorstellte.

Wie die „Magd. Z.“ erfährt, will der verschollene Sechsunddreißiger-Ausschuß (Schleswig-Holstein-Ausschuß zu Frankfurt a. M.) seine zweifelhafte Thätigkeit auch nach völliger Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit nicht aufgeben, sondern sich durch den nächsten Abgeordnetentag als „permanenten Wohlfahrts-Ausschuß für Deutschland“ restituiren lassen. [Man möchte annehmen, daß die Nachricht nur eine Erfindung der Spottlust ist.]

Zu den Wahlen im Herzogthum Nassau wird in verschiedenen Blättern berichtet: Das Stimmverhältniß der conservativen zur liberalen Partei in der künftigen Zweiten Kammer ergibt sich nach dem Ausfall der Wahlen jetzt so, daß die erstere 11, die zweite 13 zählen wird. Gegen das frühere Verhältniß, wo fast 16 Liberale gegen 7 Conservative standen, ist dies allerdings ein nicht unerheblicher Fortschritt. Von den Wahlen zur Ersten Kammer wird es nun abhängen, ob die Conservativen schließlich den Sieg davontragen, da in gewissen Fragen, z. B. bei dem Budget, beide Kammern gemeinschaftlich berathen.

Als Ort für die nächstjährige Zusammenkunft des Juristentages wird München bezeichnet. (Der Juristentag zählt augenblicklich 2570 Mitglieder).

Aus Berlin, 28. d., wird gemeldet: Der König empfing heute die Herren Brästrup und v. Hock. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die Eröffnung des Landtages wird nicht vor dem 14. Jänner k. J. stattfinden. — Bezüglich des Beschlusses der Stadtverordneten bemerkt sie: Die Regierung ist nur darin bestärkt worden, daß ihr in Gemeindesachen zu einem energischen Gebrauch aller Rechte die Macht von der Verfassung und dem Gesetz gegeben ist. Der preußische Gesandte in Kopenhagen tritt bereits am 3. Jänner 1865 seinen Posten an.

Frankreich.

Paris, 28. December. Der französische Gesandte Malaret, aus Turin hier angelangt, conferirt häufig mit Drouyn. Von 135 Millionen Grundsteuer sind, seinen Berichten zufolge, in Italien bis jetzt bereits 103 Millionen vorgeschossen worden. Bulcher's Aufenthalt in Egypten beunruhigt hier, da man Stockungen im Baue des Suezcanales davon besorgt. Die französische Bank wird auf die Angriffe Pereire's antworten. Der Herzog von Belluno veröffentlicht in den Journalen einen Brief an den Kaiser bezüglich seines Austrittes aus dem diplomatischen Dienste. Lavigerie, Bischof von Nancy, ehemals Auditor der Rota in Rom, verkehrt gegenwärtig mit den Tuilerieen und soll nächstens in einer Vertrauensmission nach Rom gehen. Die päpstliche Encyklica war nur der höheren Geistlichkeit Frankreichs zugekommen; nunmehr ist dieser die weitere Versendung freigestellt, womit muthmaßlich die Gesinnung des französischen Klerus erprobt werden soll. Wahrscheinlich auch aus diesem Grunde veröffentlichte „La France“ Erklärungen französischer Bischöfe vom Jahre 1826. Man conferirte heute mit Pereire, und wird noch vor Neujahr Audienz bei dem Kaiser haben. Fould's Finanzbericht wird am 15. Januar veröffentlicht werden. Für Behic's Bauprojecte sollen durch fünf Jahre je vierzig Millionen Francs verwendet und die schwebende Schuld um 150 Millionen vermehrt werden. — Herrn Foulds Bericht wird am 10. Januar k. J. veröffentlicht werden. — Desprès der Souschef der Polizeidirection im französischen Ministerium des Auswärtigen, befindet sich gegenwärtig zu Rom in einer besonderen Mission.

Die Gräfin Danner ist nach der südfranzösischen Stadt Cannes übersiedelt. Ihr Vermögen beläuft sich, wie „Folkebladet“ wissen will, auf 8 Millionen Bankthaler, die ihr Friedrich VII. nach und nach geschenkt hat. Sie hat sich in Cannes einen prächtigen Palast bauen lassen und wird dort mit ihrer einen, noch unverheirateten Tochter wohnen. Kammerherr v. Scheele begleitet sie dorthin, ob für immer, ist unbekannt. Ihre zweite Tochter hat einen Juwelier in Paris geheiratet, der eine sehr große Mitgift be-

---

Kaum brach die Nacht herein, als sich wie auf einen Zauberschlag die ganze Stadt in tausend Lichter der verschiedensten Farben kleidete. Die Alameda glich dem Garten eines Feenpalastes, und die Hauptstraßen San-Francisco, Plateros, Tacuba, San-Jose-el-Real, der Empedradillos und die Plaza-Mayor boten einen über alle Beschreibungen prachtvollen Anblick. Längs den Häusern hingen phantastische Lampencordons, welche durch eine Doppelreihe von Privatilluminationslinien noch mehr gehoben wurden. Anstatt der Reverberen warfen elegante Lusters farbige Lichter über die Giebel der Paläste und die Züge der Zuschauer. Die Douane, das Stadthaus, die Bergschule und der Nationalpalast waren geschmackvoll illuminirt; doch mögen die Paläste der reichen Privaten sie weit überboten haben.

Um halb acht Uhr begannen die großen Feuerwerke. Man hatte mir vorausgesagt, sie würden diesmal weit glänzender ausfallen als gewöhnlich; dennoch hatte ich mir nicht zu viel von ihnen versprochen. Der Mexicaner besitzt aber für jede Art äußern Gepränges angeborene Neigung und einen Geschmack, dem hundertjährige Uebung nachgeholfen hat. Bei solchen Gelegenheiten entwickelt er daher eine Virtuosität und eine Grazie in der Anordnung von Festivitäten, welche nur von seiner Freigebigkeit erreicht werden. Den Glanzpunct neben all den hundert kleinern Feuerwerken, welche auf den verschiedenen Plätzen und Kreuzwegen der Stadt abgebrannt wurden, bildete die Illumination der Kathedrale. Die ganze Façade des herrlichen Baues erschien zuerst in bengalischem Feuer; geisterhaft strahlte sie bald in grellem Diamantlicht, bald in düsterrother Gluth oder in freundlichem Grün in die laue, herrliche Tropennacht, und als plötzlich das starkbesetzte Militärorchester hoch oben auf den Thürmen mit einem reichen Tonschwall hervorbrach, war der Eindruck wahrhaft entzückend, selbst die zurückhaltenden Indianer konnten ihre laute Freude nicht meistern. Jetzt rollten sich zwei ungeheure Inschriften „Libertad“ und „Independencia“ in blendendem Licht auf; aus allen Oeffnungen der Thürme ergoß sich ein sprühender Feuerregen, und über der großen Uhr entwickelte sich, aus einer großartigen Girandola aufschießend, eine majestätische Palme. Zuletzt bildeten sich aus Feuerrädern zwei Medaillons mit den flammenden Inschriften „Hidalgo“ und „1810“.

Nur in New-York und London habe ich ein ähnliches Menschengewühl gesehen wie das, welches jetzt aufs Neue der Alameda zuströmte. Der ungeheuere Raum dieses Gartens reichte kaum hin, die von allen Seiten zufluthende Menge aufzunehmen. Jeder der Rondpoints war Gegenstand einer verschiedenen Ornamentirung gewesen. Hier war er in einen künstlichen Garten umgeschaffen, in welchem wir uns zu köstlichen Erfrischungen niederließen; eine kolossale Büste Iturbide's nahm die Mitte desselben ein und stieg hoch empor in die schimmernde Nacht, während ein Netz bunter Lampions, welche das Wappen der Republik trugen, ihn mit einem strahlenden Licht umgaben. Dort schoß die große Mittelfontaine ihre flüssigen Silberwellen unter einem Baldachin bunter Lichter hervor; farbige Ballons schaukelten sich in allen Alleen; Taxusbäume aus Lampen breiteten ein glänzendes Licht über jeden Pfad, und auf dem Rasen hatten sich zum Klang der Guittarren tanzende Gruppen gebildet, deren fröhliches Lachen überallhin ertönte und die glänzenden poetischen Improvisationen des Senor Prieto unterbrach, mit denen er, auf dem Amphitheater des großen Bassin stehend, eine andere Classe von Fröhlichen unterhielt.

Dieses republicanische Fest dürften die Mexicaner, wenn es nicht zu einem bloßen Unabhängigkeitsfeste umgestaltet wird, einbüßen. Ihr zweites, ebenso berühmtes Fest, „Fiestas de San Agustin“ genannt, ist unantastbar.

Als gälte es, dem auf einen Pfingsttag vorhergesagten Untergang Mexico's zu entgehen, so bedeckt sich beim Grauen des ersten Festtages die Straße nach San Agustin mit Flüchtigen in Equipagen, Eilwagen, Droschken, Omnibussen und Karren, auf Maulthieren und Eseln, zu Fuß und zu Roß; denn „San Agustin“! war seit acht Tagen die Losung aller Stände, und Pfingsten seit langem der Augenblick, dem die Bewohner dieses Städtchens entgegensahen, mit welcher die hungrige Bevölkerung Syriens die Ankunft der Wachteln erwartet. Während aber in Mexico der eine seine Pretiosen, der andere einen Theil seines Hausrathes, selbst Betten und Kleidungsstücke, dem Pfandhaus, den Juden oder den Trödlern zuträgt, ändert sich zu gleicher Zeit San Agustin's ganze Bevölkerung bis zur Unkenntlichkeit: Hütten, Zelte und Buden wachsen wie Pilze aus dem Boden und bedecken Plätze und Straßen der Stadt, die zu klein ist, sie alle zu fassen; jedes Haus ist zum Gasthof, zur Restauration oder zum Kaffeehaus geworden; unter jedem Dach, vom reichsten bis zum ärmsten, steht eine Spielbank vorbereitet, denn Fortuna ist die Göttin, welcher in diesen Tagen einzig und allein Opfer gebracht werden. Ueberall ist ihr Altar aufgeschlagen, und Karten und Würfel fordern die Spenden des Reichen wie des Armen. Das nationale Monte, ein unserm deutschen Landsknecht ähnliches Spiel, Roulette, Rouge-et-noir. Trente-et-quarante, alle Karten- und Würfelspiele der Welt sind als Räder in Betrieb gesetzt, eine totale Veränderung im Niveau des Cassenbestandes der anwesenden Gäste zu bewirken. In den eleganten Salons der vornehmen Welt versehen die reichsten Banquiers der Hauptstadt durch ihre Stellvertreter den Dienst der Göttin, und der Lepero, dem es nicht möglich war, auch nur eine elende Bretterbude zu pachten, hat an einem in den Boden getriebenen Pfahl einen aufgespannten Regenschirm befestigt, und in seine zerlumpte Serape gehüllt, schlägt er stolz die Karten um, oder läßt die Würfel rollen über einem auf vier Steinen ruhenden Brett.

In diesen Tagen leistet Fortuna Wunder. Große Gewinne und große Verluste folgen Schlag auf Schlag. Wenn aber der Leser, der die Spielhöllen von Homburg und Baden-Baden aus eigener Anschauung kennt, glaubt, in San Agustin ähnliche Anblicke der Verzweiflung zu finden, so irrt er. Der Mexicaner ist zwar der leiden-

kam. Sie war ursprünglich dem Sohn des Herrn v. Scheele bestimmt, der aber in frühem Lebensalter in Pinneberg starb. Die so viel besprochene Dame wird schwerlich je nach Dänemark zurückkehren.

Italien.

Briefe aus **Rom** vom 24. d. zeigen die Zurückkunft des russischen Gesandten Baron v. Meyendorfan, welcher nach Florenz gereist war, um wie man glaubte bei Gelegenheit des bevorstehenden diplomatischen Empfangs seine Collegen nach dem Vatican nicht begleiten zu müssen. Nunmehr glaubt man, daß er dennoch bei dem diplomatischen Empfang sein werde.

Rußland.

In einem Tagsbefehl an die Truppen des Warschauer Kreises lesen wir, daß der **Lodzer** Kriegsbezirk vom 1. Jänner 1865 an aufgehoben wird. In der Stadt Łodź selbst wird ein Bezirks-Kriegschef fungiren, der jedoch dem **Kalischer** Kriegschef untergeordnet wird. Die Acten der kriegsgerichtlichen Verwaltung in Łodź und Umgegend sind an die Kalischer und Warschauer Kriegschefs und nach Umständen an die Bezirks-Kriegschefs zu senden. Der Gehilfe des Bezirks-Kriegschefs im **Sieradzer** Kreis wird zum Kreis-Kriegschef ernannt.

In **Kiew** sind am 9. d. zwei Sträflinge Alex. **Bondarenko** und Gregor **Makiejew**, die sich an einigen Gefängnißaufwärtern thätlich vergriffen und sie lebensgefährlich verwundet hatten, erschossen worden.

Die Petersb. „Senats-Ztg." vom 23. d. publicirt das neue Statut für das Gerichtsverfahren, die neuen Gesetze für die Criminal- und Civilgerichtshöfe und den Strafcodex für die Friedensgerichte. Eine französische Uebersetzung der neuen Gesetzbücher ist vorbereitet. Auch arbeitet man an einem neuen Militärstrafgesetzbuch. Die Beschlüsse und Urtheilssprüche der neuen Gerichtshöfe dürfen durch die Presse bekannt gemacht werden, sowohl durch die Gerichtshöfe selbst, wie durch Privatleute. Auch ist erlaubt zu publiciren alles, was in den öffentlichen Gerichtssitzungen vorgeht, nicht minder Erörterungen und Kritiken der richterlichen Beschlüsse, natürlich mit Beachtung der dem Tribunal und den Beamten gebührenden Achtung.

Donaufürstenthümer.

Aus **Bukurest**, 20. d., schreibt man der „Presse": Bei der vorgestern stattgehabten Eröffnung der Kammern, die vom Fürsten Cusa persönlich mit einem Aufwande vielen Pompes vorgenommen wurde, sind zwei Individuen, welche sich unter die den fürstlichen Thron zunächst umgebenden Deputirten vorgedrängt hatten, verhaftet und augenblicklich aus dem Saale fortgeführt worden. Man fand bei denselben geladene Revolver und Legitimationen als Deputirte, mittelst deren sie sich den Eintritt in den Thronsaal verschafft hatten. Es ist unzweifelhaft, daß man es hier mit einem auf den Fürsten Cusa beabsichtigten Attentate zu thun hat, welches, wie man weiter weiß, blos durch eine in Folge unvorsichtiger Vorbereitung ermöglichte Denunciation vereitelt worden ist. Die Sache hat auf den Fürsten Cusa großen Eindruck gemacht, wiewohl er eigentlich an Attentate schon gewöhnt ist, und ich brauche Sie nur an die gelegentlich der jüngsten Illumination dem Fürsten vor die Füße geworfenen Bomben, ferner an das mittelst der Allarmkanone in der Sommer-Residenz zu Kotroskeu verübte Attentat zu erinnern. Indeß beharrt Fürst Cusa darauf, daß die Sache geheimgehalten bleibe, und man selbst den jedenfalls geheimnißvollen Umstand, wie nämlich die oberwähnten zwei Personen in den Besitz der Legitimation als Kammermitglieder gelangt sind, nicht weiter erforschen, vielmehr sich lediglich mit dem Geständniß der zwei Inhaftirten begnügen solle. Allein letztere verweigern beharrlich jede auch nur indirecte Auskunft, und hüllen sich in das entschiedenste Schweigen, wohl wissend, daß die Regierung ein Interesse habe, diesen das väterliche Regime des Fürsten Cusa in hohem Grade compromittirenden Vorfall vor Europa todtzuschweigen.

Asien.

Briefe aus **Jokohama** bestätigen die Zurückberufung von Sir Rutherford Alcock, um Rechenschaft zu geben. Die englische Regierung wünscht Friede mit Japan, und besorgt, daß durch das ernste Auftreten des Gesandten dieser gestört werde. Prinz Ikeda hat Arrest. Das Project einer neuen Gesandtschaft nach Europa ist vorläufig aufgegeben.

Afrika.

In **Marokko** wird es in Zukunft Telegraphen geben. Zuerst werden die Haupt- und Residenzstädte Fetz, Maquinez und Marokko mit Tanger in Verbindung gebracht werden. Die Astrologen des Kaisers von Fetz und Marokko haben sich zwar gegen die Errichtung von Telegraphen ausgesprochen, da sie ein teuflisches Werk seien. Der Kaiser aber erklärte, daß er Telegraphen wolle, und wird jedem den Kopf abhauen lassen, der die Drähte beschädigen wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. December.

* **Morgen**, am letzten Tage des Jahres, tritt Frau v. **Bulyovszky** zum **vorletzten Mal** auf als „Deborah", also in einer Rolle, die der Künstlerin überall den größten Beifall und erst neuerdings die erwähnte Ovation gebildeter Israeliten eingebracht. Der Sonnabend, gewöhnlich der Erntetag der Theatercasse, dürfte daher diesmal doppelt und dreifach anziehen. Die nächste letzte Gastvorstellung in den ersten Tagen des nächsten Jahres.

* Montag, den 2. Jänner 1865, veranstaltet der in **Lemberg** in vielen Concerten gefeierte Violinist Herr **Szypek** auf seiner Durchreise nach Warschau unter Mitwirkung von Dilettanten im hiesigen Redoutensaal ein **Concert**.

* Der Leiter der Druckerei des „Czas", Herr Anton **Rother**, hat mit dem gestrigen Tage seine dreiwöchentliche Gefängnißhaft angetreten, zu der er bekanntlich in Folge des Preßprocesses des „Czas" verurtheilt worden.

α Die k. k. **Przemyśler** Kreisbehörde fordert die zu **Jassy** in der Moldau sich aufhaltenden Valerian und Julian **Bogusz** auf, in's Land zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

* In Lemberg ist am 29. d. der Inspector Ursprung der Carl Ludwig-Bahn angelangt. Derselbe begibt sich von dort, wie die „Lemb. Ztg." meldet, mit einem ihm zur Disposition gestellten technischen Beamten-Personale nach Tarnopol, um die Anschlußlinie von diesem Punct aus an die bereits tracirte Lemberg-Brody'er Linie zu bestimmen.

α Dieser Tage wird in **Lemberg** eine Broschüre des Herrn **Olewiński**, Professor der polnischen und ruthenischen Stenographie an der dortigen Universität, erscheinen. Diese Broschüre enthält einen Aufruf in deutscher Sprache an die slavischen Stenographenvereine und eine kurze Abhandlung seiner Stenographenschule, um auf Grund dieser Schule nach gemeinschaftlichem Einverständniß eine Stenographie für alle Slaven aufzustellen.

α Der im Glockenthurm der **Lemberger** Bernhardinerkirche erfroren gefundene Mann hieß nach dem „Przegląd" Nicolaus **Romski** und war der Sohn eines einst reichen Bürgers.

α Der bereits 101 Mitglieder zählende Verein der polnischen und ruthenischen Stenographen hat am 17. d. im Saal der **Lemberger** Universität, als dem zweiten Jahrestage seines Bestehens unter Vorsitz des Stenographenlehrers H. **Olewińsski** eine Generalversammlung gehalten.

α Der **Brody'er** Gemeinderath hat, der „Lemb. Ztg." zufolge, eine neue motivirte Bitte an die hohe k. k. Statthalterei eingereicht, daß die dortige Unterrealschule in ein Realgymnasium umgeändert werde, was schon früher der Gemeinde von Sr. Excellenz dem Grafen **Mensdorff** zugesagt worden sei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Wochenausweis der Nationalbank war der Banknotenumlauf 371,581.889 fl., hievon kommen ab: In Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Staatsgüterraten mit 84,751.877 fl., zu begleichende Forderungen der Bank mit 1,483.877 fl., und zu realisirende Effecten mit 8,859.926 fl. Als Bedeckung sind ausgewiesen der Metallschatz 112,191.238 fl., in Silber rückzahlbare Bankforderungen 30,000.000 fl., Escompte 83,591.672 fl., Darlehen 50,270.100 fl., Grundentlastungscoupons und Pfandbriefe 9,811.346 fl.

— In **Jassy** ist ein fürstliches Decret erschienen, welches das Gesetz für die **Eisenbahnen in der Moldau** promulgirt. Die Concession für dieselben ist dem Marquis José de Salamanca und Herrn Delahante ertheilt worden. Die Hauptbahn führt von Galatz durch das Thal des Sereth bis zur nordwestlichen Gränze der Moldau, wo sie sich mit der österreichischen Bahn vereinigen soll. Außerdem werden Zweigbahnen nach Jassy, nach der Okna und Fokscham, eventuell auch eine Verlängerung der Bahn durch das Thal des Pruth bis zur russischen Gränze gebaut werden; doch sind die Concessionäre zum Bau der zuletzt angeführten Linien nicht verpflichtet. Spätestens bis zum 13. März 1865 müssen die Unternehmer den Plan für die erste Section oder einen Theil derselben, welcher jedoch nicht weniger als 20 Kilometer Länge haben darf, bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten einreichen.

Breslau, 29 December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — **Rothe Kleesaaten** für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18½ Thlr. **Weiße** von 12—22½ Thaler.

Berlin, 28. December. Böhmische Westbahn 70. — Galiz. 97¼. — Staatsb. 115½. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 62¼. — Nat.-Anl. 69. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 81. — 1864er Lose 47¼. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 74⅞. — Wien —.

Frankfurt, 28. December. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 101¼. — Bankactien 787. — 1854er Lose 75⅜. — Nat.-Anlehen 66⅞. — Credit-Actien 175. — 1860er Lose 81. — 1864er Lose 83⅜. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 45⅜.

Hamburg, 28. December. Credit-Act. 73½. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 28. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.50. — 4½perc. 93.70. — Staatsbahn 441. — Credit-Mobilier 936. — Lomb. 511. — Oestr. 1860er Lose 1010. — Piem. Rente 65.85.

Amsterdam, 28. December. Dort verz. 81⅜. — 5perc. Met. 57 1/16. — 2½perc. Met. 29 3/16. — Nat.-Anlehen 63⅝. — Wien —. — Silber-Anlehen 69⅝.

London, 28. December. Schluß-Consols 89⅝. — Lombard-Eis.-Actien 20. — Silber 61½. — Wien —.—. — Türkische Consols 48⅜. — Anglo-Austr. ⅜.

Liverpool, 28. December. (Baumwollenmarkt). Ungefähr 10.000 Ballen Umsatz. Preise befestigen sich. — Upland 26¾. — Fair Dhollerah 20. — Middl. Fair Dhollerah 19. — Middl. Dholl. 17¾. — Bengal 13¼. — Oomra 19¼. — China 16.

Wien, 29. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1838. — Credit-Actien 174.50. — 1860er Lose 93.60. — 1864er Lose 83.60.

Paris, 29. December. 3% Rente Schluß 66.—.

Wadowice, 22. December. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.22½ — Korn 2.47½ — Gerste 2.15 — Hafer 1.07½ — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.25. — Stroh —.62 fl. österr. Währ.

Rzeszów, 20. Dec. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Korn 1.90 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.2½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu 1.20. Ein Zentner Stroh —.—.

Gorlice, 20. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.50 — Gerste 2.20 — Hafer 1.52 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 5.—, — weiches 4.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu —.— — Ein Zentner Stroh 1.—.

Oświęcim, 22. Decbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.50 — Gerste 1.95 — Hafer 1.40 — Erbsen 4.50 — Bohnen 3.— Hirse 2.57 — Buchweizen 2.75 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.90. — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 5.10 — Futterklee 2.— — Ein Centner Heu 1.80 — Stroh —.90.

Biala, 26. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.12 — Roggen 2.46 Gerste 1.37½ — Hafer 1.51 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.20 — Stroh 1.62.

Lemberg, 28. Decemb. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.46 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.49 W. — Russischer halber Imperial 9.42 G., 9.55 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.— G., 73.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.63 G., 77.29 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.13 G., 73.67 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.63 G. 80.30 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.67 G. 227.17 W.

Krakauer Cours am 29. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98½ verlangt, 97½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115⅞ verl., 114⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Napoleond'ors fl. 9.37 verl., fl. 9.42 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen. Corr." schreibt: Wie wir vernehmen, ist Se. Excellenz Frhr. v. **Halbhuber**, der k. k. Commissar in den Elbeherzogthümern gestern Abends dahin abgereist. Baron Lederer, der bisherige interimistische österreichische Civilcommissar für Schleswig, kehrt wieder auf seinen diplomatischen Posten in Hamburg, von welchem er nur zeitweilig in Erfüllung seiner Mission abwesend war, zurück.

Aus **Mailand** wird der „Gen. Corr." gemeldet, daß von Seite mehrerer dortigen Prälaten, Nobili und anderer Mitglieder der höheren Gesellschaft an die betreffende Eisenbahndirection schon die Anfrage gestellt wurde, ob ihnen dieselbe eventuell eine größere Anzahl von Lustwaggons reserviren und im gegebenen Falle schnell zur Verfügung stellen könnte und daß man allgemein die Ansicht theile, es sei damit die Transportirung der seltenen Werke, Kunstgegenstände und sonstigen Schätze, welche gegenwärtig den weltberühmten Reichthum der Certosa bei Pavia ausmachen, nach Verona für den Fall beabsichtigt, daß die vielbesprochene Gesetzvorlage des Ministers Vacca, betreffend die Einziehung und Incamerirung der Kirchen- und Klostergüter endgiltig angenommen und sanctionirt werden sollte.

Aus **Livorno** wird der „G. C." berichtet, daß daselbst gegenwärtig die Aufregung und regierungsfeindliche Stimmung einen bedenklichen Grad hoher Gereiztheit erreicht und schon zu einer Reihe von öffentlichen Demonstrationen geführt haben; so pflege man seit einigen Tagen den Rauchern auf der Straße die ärarischen Cigarren gewaltsam aus dem Munde zu reißen.

Der Untersuchungsrichter des Berliner Staatsgerichtshofes hat unterm 22. d. den Steckbrief gegen den früheren Abgeordneten v. **Bentkowski** erneuert. Nach andern Gerüchten ist Bentkowski am 8. d. in Posen verhaftet und nach Berlin eingebracht worden.

Berlin, 29. December. Nach einer Privatmittheilung aus Petersburg denkt Fürst Gortschakoff ernstlich an Zurückziehung von seinem Posten, und soll durch Baron Budberg ersetzt werden. Der gegenwärtige Minister des Innern, Walujew, würde zum Botschafter in Paris ernannt und durch Milutin ersetzt werden. Der Leiter des Marineministeriums, Contre-Admiral Grabbe, werde zurücktreten und Admiral Glasenapp seinen Posten einnehmen.

Dresden, 28. Dec. Abends. Das „Dresdner Journal" zeigt an, daß wegen schwerer Erkrankung der verwitweten Großherzogin Marie von Toscana am königlichen Hofe zum 1. Jänner keine Gratulationscour stattfindet (Großherzogin Marie, die Schwester des Königs Johann, ist am 27. April 1796 geboren und befindet sich zur Zeit auf Schloß Brandeis in Böhmen); sollte eine Wiedergenesung der hohen Frau nicht eintreten, so dürfte auch die zum 10. Jänner in Dresden angesetzte Vermählung der Prinzessin Sophie verschoben werden.

Stuttgart, 28. Dec. Die Abgeordnetenkammer genehmigte ohne Debatte einstimmig die Forterhebung der Steuern bis 30. Juni 1865.

Bern, 28. December. Mit Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und Spanien sind die Ratificationen des **Genfer Sanitäts-Concordats** ausgetauscht worden. Portugal, Hessen, Württemberg und Preußen sind noch rückständig. Bis 12. Mai wird die definitive Erklärung letzterer Staaten hier erwartet. (Bereits von uns gemeldet. D. Red.)

Paris, 29. Dec. Der „Constitutionnel" bestätigt, daß die päpstliche Encyclica allgemeine Verwunderung erregt hat und fügt hinzu: Dies sind Theorien ohne Möglichkeit der Anwendung. Liegt eine Gefahr vor, so liegt sie höchstens in der Reaction, welche ein solcher Schritt hervorrufen konnte. Frankreich bleibt den Principien getreu, welche an der Spitze seiner Constitution geschrieben stehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

* [**Eingesandt.**] Aus Anlaß des in der „Krakauer Zeitung" Nr. 287 eingeschalteten Artikels, in welchem die Gründer des Krakauer Armen-Versorgungs- und Arbeitshauses namhaft gemacht worden sind, halten es die Vereinsmitglieder dieser Anstalt für ihre unabweisliche Gewissenspflicht, den benannten Artikel dahin zu berichtigen, daß die eigentlichen und einzigen Gründer dieser Anstalt sind: der Fürst Stanislaus **Jabłonowski**, der hochwürdige Domherr **Wilczek** und der Krakauer Bürgermeister Herr **Seidler**. — Der in diesem Artikel übergangene Herr Fürst Stanislaus **Jabłonowski** hat zuerst die Idee der Errichtung dieser Anstalt gemeinschaftlich mit dem Domherrn **Wilczek** dem um eine ähnliche Institution ebenfalls besorgten Herrn Bürgermeister **Seidler** mitgetheilt, bei allen der Errichtung derselben vorangehenden Verhandlungen wesentlich mitgewirkt, ferner die bezüglichen Sitzungen in seinem Hause abgehalten und dieselben als Vorstand geleitet, sodann hat der gedachte Gründer durch seine persönliche Einwirkung und seinen Einfluß der obigen Anstalt den erwünschten Ruf und das gehörige Ansehen verschafft. Ueberdies hat Fürst Stanislaus **Jabłonowski** nicht nur in den ersten Monaten des Bestehens dieser Anstalt selbst eifrig gearbeitet, überall Alles geordnet und eingerichtet, sondern auch diese Anstalt bis zu seiner durch Vermögens- und Familien-Verhältnisse veranlaßten Entfernung mit namhaften Geldbeiträgen und Geschenken unterstützt, und zuletzt eine solche Geldsammlung zu Stande gebracht, welche durch die Mitwirkung der hiezu erbetenen Damen dieser Armenanstalt den bedeutenden Betrag von beinahe 2000 fl. ö. W. eingetragen hat. — Die Gerechtigkeit selbst gebietet uns daher, die obigen Verdienste dieses ehrenwerthen Herrn mit Dank anzuerkennen, was wir auch hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

---

schaftlichste und verwegenste Spieler der Welt, allein man muß ihm nachsagen, daß er das Unglück, wenn es ihn erreicht, mit bewunderungswürdiger Ruhe und ritterlichem Anstand trägt, daß er ein heiteres Angesicht zu zeigen weiß, auch wenn das Wehe sein Herz zerfleischt.

Nur die Frauen huldigen einer andern Göttin, und während die Männer die Spieltische umstehen, finden sie ihr Vergnügen darin, die Toilette des Tages fünfmal zu wechseln, bis der Ball, der gegen Abend stattfindet, beide Geschlechter zusammenführt, und die Eleganz und Pracht der Damen die Empfindungen der Männer über Gewinn und Verlust übertäubt.

In den meisten Fällen machten die Bankhalter glänzende Geschäfte; doch bleibt in seltenen Fällen das Glück auch dem Spieler treu.

Zur Tagesgeschichte.

** In der **Wiener** Zahlen-Lotterie haben im J. 1864 im Ganzen 30 Ziehungen stattgefunden. Von den 90 Zahlen wurden 73 gezogen, 17 blieben ungezogen. Am öftesten, nämlich sechs Mal, wurde die Zahl 17 gezogen; dann wurden gezogen 47 fünfmal; 2, 4, 23 und 56 viermal; 5, 16, 21, 27, 31, 40, 41, 43, 60, 63, 70, 73, 79 dreimal; 6, 12, 14, 15, 28, 29, 35, 36, 37, 38, 42, 44, 45, 46, 48, 58, 65, 66, 72, 74, 76, 77, 78, 81, 89 und 90 zweimal; endlich einmal Zahl 1, 7, 8, 9, 11, 13, 25, 32, 34, 39, 49, 52, 53, 54, 55, 57, 59, 61, 62, 64, 71, 75, 82, 83, 84, 86, 88. Gar nicht gehoben wurden in diesem Jahre die Zahlen 3, 10, 18, 19, 20, 22, 24, 26, 30, 50, 51, 67, 68, 69, 80, 85, 87.

** Die alte Erfahrung, daß bei Abfassung von letztwilligen Verfügungen (Testamenten) die größte Vorsicht des Testators oft am weitesten von seinen Absichten fortleitet, hat sich bis jetzt bei dem Testament Meyerbeer's eclatant bewährt. Der verstorbene Meister, bekanntlich einer der vorsichtigsten Menschen, wollte vor Allem die gerichtliche Einmischung in seine Angelegenheiten vermeiden. Er ernannte 3 Testamentsvollstrecker: Einen alten Juristen, der inzwischen bereits verstorben ist und seinen Nachfolger ernannt hat und 2 Privatmänner, welche, wie der Erblasser ausdrücklich mit Dank bemerkt, ihm die Uebernahme des Amtes zugesagt hatten. Die Bezeichnung des Einen dieser beiden Männer war indessen ungenau, es zeigte sich, daß drei desselben Namens vorhanden waren. Alle drei wurden vorgeladen, Keiner aber wußte von dem ihm zugedachten Amte und es stellte sich bald zur Evidenz heraus, daß ein Anderer des Namens gemeint war, den jene drei tragen, auch über die Person des vom Erblasser erwähnten Testamentsvollstreckers war kein Zweifel, denn er meldete sich alsbald und bestätigte seine dem Verstorbenen gemachte Zusage. Allein das Gericht muß sich an den Wortlaut des Testaments halten und da der dritte Vollstrecker nicht zu stellen ist — nun seinerseits einschreiten, ob es der Verstorbene auch vermeiden wollte!

** Die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz kommt der Stadt Coburg wesentlich zu Gute. Der vor etwa einem Jahr verstorbene Baron von Rast hat seine in Coburg gegründete Stiftung für Ausbildung der Handwerker zur Universalerbin seines in Italien und Oesterreich zerstreuten Vermögens eingesetzt. Das Hauptactivum besteht in zwei großen, etwas in Verfall gekommenen Palästen in Florenz, deren Werth nun durch die Verlegung der italienischen Hauptstadt dahin enorm gestiegen ist.

** Ein **seltsamer Ehescheidungs-Proceß** wird in diesem Augenblick in Lyon verhandelt. Ein herkulisch gebauter Mann will von seiner Frau geschieden sein, weil sie ihn derb durchgeprügelt hat. Der Thatbestand ist folgender: Herr X., der seine Frau häufig schlägt, hatte eines Tages, nachdem er von der Jagd sehr ermüdet heimgekehrt war, reichlich zu Abend gegessen und noch reichlicher getrunken. Als er fest eingeschlafen war, näht ihn seine Frau in das Leintuch ein, nimmt einen Besenstiel zu Hand, schlägt mit aller Kraft auf den wehrlosen Schläfer los und hört erst auf, als ihr der Arm den Dienst versagt; mit der Bemerkung daß sie nun einen Theil des ihr gemachten Darlehens abgezahlt habe und sich zu ihren Eltern zurückziehen werde, läßt sie den eingenähten Gatten liegen, der erst im Laufe des nächsten Tages vom Diener aus seiner unbehaglichen Lage befreit wird.

** Die **Bibliothek der Domkirche in Strengnäs** ist am Mittwoch durch eine Feuersbrunst größtentheils vernichtet worden. Diese Bibliothek, welche reichlich 450 Jahre alt ist, enthielt freilich nur gegen 2000 Bände, wovon 22 Bände Manuscript, aber darunter mehrere werthvolle Seltenheiten, namentlich viele Bücher, 4—500 Bände, welche im dreißigjährigen Kriege als Kriegsbeute aus Böhmen und Mähren nach Schweden gebracht waren. Ein ausführlicher Katalog vom Lector H. Aminson über diese Bibliothek erschien im vorigen Jahre.

** (**Depeschenverkehr auf der untermeerischen Linie Malta-Alexandrien.**) Diese Linie eröffnete im November 1861 ihre Thätigkeit und expedirte bis zum Ende des Jahres 27 Regierungs- und 1615 Privatdepeschen, die eine Einnahme von 20.925 Thaler abwarfen. 1862 wurden 306 Regierungs- und 19.000 Privatdepeschen befördert und 1863 belief sich die Gesammtzahl der Depeschen auf 28.067. Eingenommen wurden 1860 255.610 Thaler und 1863 347.265 Thaler. Diese Zahlen sprechen deutlich genug für die Wichtigkeit dieser Linie und zugleich geben sie auch den Beweis, daß untermeerische Telegraphenlinien von großer Länge ohne Zwischenstationen wohl einträglich sind. Die Linie Malta-Alexandrien hat mehr als 2,9 Millionen Thaler gekostet und obgleich sie in Folge einer Beschädigung mehr als vier Monate lang unterbrochen gewesen ist, so hat sie doch bereits im ersten Jahre ihrer Thätigkeit einen Reinertrag von 8 und im zweiten mehr als 10 Percent abgeworfen.

Bei dem unterzeichneten, mit hohem Erlaß der k. k. Statthalterei-Commission vom 15. November l. J. Z. 3232 zur Sammlung von Beiträgen ermächtigten Vorsteher der hiesigen Armenanstalt für **verwahrloste Knaben** sind in der Zeit vom 28. November bis 28. December l. J. nachstehende milde Gaben im Betrag von 863 fl. 32 kr. für letztere eingegangen, und zwar haben eingesandt: Der löbliche Gemeindevorstand der Stadt Krakau 500 fl., der löbliche Gemeindevorstand der Stadt Przemyśl 30 fl.; die hiesige Gesellschaft der Feuerversicherung 50 fl.; Se. bischöfliche Hochwürden der apostolische Vicar Ritter v. Gałecki 10 fl.; Se. Hochwürden Bischof Łętowski 10 fl.; Frau Gräfin Sophie Wodzicka 18 fl.; Frau Eckhard 1 fl.; Dr. Woźniakowski 2 fl.; Frau Marie Ilming 2 fl.; Fräulein Franziska Kirchmayer 10 fl.; Herr Gutsbesitzer Julian Gorzyński 10 fl.; Fürst Jabłonowski 10 fl.; Graf Joseph Załuski 6 Thaler = 10 fl. 32 kr.; Graf Alfred Potocki 20 fl.; Frau Julia v. Michałowska 10 fl.; Gräfin Husarzewska 100 fl.; Gräfin Henri Wodzicka 5 fl.; N. N. durch die Hände des hochw. Geistlichen Tylkowski 20 fl.; Graf Edward Stadnicki 25 fl.; N. N. na pamiątkę księdza Antoniewicza 20 fl.

Indem ich es mir zur angenehmen Pflicht mache, diese Beweise großer und wahrer Menschlichkeit so entsprechender Wohlthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gebe ich mich der festen Hoffnung hin, daß diese schönen Beispiele christlicher Liebe noch viele Nachfolger finden werden, so wie ich der Zuversicht lebe, daß der gerechte Vergelter alles Guten die verdiente Belohnung den Wohlthätern nicht vorenthalten wird. Meinem innigsten persönlichen Dank füge ich schließlich die Versicherung der Erkenntlichkeit Seitens der mir anvertrauten Waisenknaben bei, an deren Wohlergehen die genannten Wohlthäter einen so grossen Antheil nehmen.

Krakau, am 28. December 1864.

Jean de Dieu,
Vorsteher der St. Joseph-Anstalt für verwahrloste Knaben in Krakau.

Amtsblatt.

Nr. 33039. **Kundmachung.** (1332. 1-3)

Laut Erlaß vom 14. d. M., Z. 23945, hat das h. k. k. Staatsministerium einverständlich mit dem h. k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach §. 31 der Vorschrift für die Militäreinquartirung vom 15. Mai 1851 (R. G. B. N. 124) aus dem Staatsschatze zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und der gleichen Chargen abwärts bei dem Durchzuge gegebene Mittagkost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die bestandenen Rindfleisch-Durchschnittspreise in dem Jahre 1865 d. i. vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 die Vergütung auf einen Tag für das Krakauer Verwaltungsgebiet auf Zehn Kreuzer festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. Dezember 1864.

Nr. 13441. **Concurs-Ausschreibung** (1326. 2-3)

Zur Besetzung der mit h. Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 16. Dezember 1864 Z. 27619 systemisirten provisorischen Stadtbaumeisterstelle in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung an gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, wenn sie in Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, beim Magistrate in Wieliczka binnen obiger Frist einzubringen, und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien und die bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache erforderlich.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. Dezember 1864.

Ogłoszenie konkursu

Celem obsadzenia posady prow. budowniczego miejskiego w Wieliczce z roczną pensyą 300 złr. w. a. rozpisuje się konkurs w przeciągu cztérech tygodni, od trzeciego umieszczenia niniejszego ogłoszenia w urzędowéj gazecie Krakowskiéj począwszy.

Ubiegający się o tę posadę winni wnieść dotyczące podania należycie wystósowane do Magistratu w Wieliczce, i prócz osobistych stosunków wykazać się z pobieranych nauk i dotychczasowego zatrudnienia.

Należy tudzież nadmienić, czyli ubiegający się o posadę, jest z którym urzędnikiem magistratualnym w Wieliczce w stosunku pokrewieństwa.

Do otrzymania rzeczonéj posady dokładna znajomość języka niemieckiego jakotéż polskiego jest niezbędną.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 23 Grudnia 1864.

Nr. 22661. **Edict.** (1324. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Konstantin Macewicz als Miterben nach Konstantin Macewicz dem Aelteren mittelst Edicte bekannt gegeben, daß unterm 9. Jänner 1864 Z. 421 die k. k. Finanzprokuratur zur Hereinbringung der Forderung des Lazar-Spitals pr. 7473 flpol. 10 Groschen s. N. G. dann der Forderung der Marien-Kirche pr. 7526 flpol, 20 Groschen s. N. G. um executive Abschätzung der den Erben nach Konstantin Macewicz gehörigen Realität sub Nr. 96/7 Stth. IV/22 Gde. VII in Krakau eingeschritten ist, und der diese Abschätzung bewilligende Bescheid vom 11. Jänner d. J. Z. 421, dann der den Schätzungsact zu Gericht annehmende Bescheid vom 14. Juni d. J. Z. 10796 demselben zu Handen des unter Einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenblatt bestellten Curators zugestellt werden, welchem auch die weiteren Bescheide in dieser Executionssache für Konstantin Macewicz werden zugestellt werden.

Krakau, den 30. November 1864.

L. 15507. **Edykt.** (1327. 2-3)

Odnośnie do tutejszo-sądowego obwieszczenia z dnia 14 Września 1864 do l. 11713 licytacyę dóbr Machowa i Borki rozpisującego zawiadamia się z miejsca pobytu niewiadomych Samuela Fendlera czyli Tendlera, Aleksandra Brześciańskiego, Kazimierza hr. Kuczkowskiego i Władysława Darowskiego, iż z powodu żądanéj przez p. Karolinę Romer w drodze egzekucyi wywalczonéj przeciw p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu sumy 5000 złr. z przyn. ze sprzedaży dóbr Machowa i Borki — dla nich, a w razie ich śmierci dla nieznajomych spadkobierców onychże kurator w osobie p. Adwokata Dra Rosenberga z substytucyą p. Adwokata Dra Jarockiego ustanowionym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 30 Listopada 1864.

L. 14164. **Edykt.** (1328. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie uwiadamia, że celem ściągnięcia wierzytelności w kwocie 1100 złr. m. k. czyli 1155 złr. w. a., wyrokiem prawomocnym Sądu polubownego z dnia 9 Lipca 1849, przez Stefana Wrześniowskiego uzyskanéj, przez tegoż Stefanowi Witkowskiemu, nareszcie przez ostatniego na rzecz Reizli Leser odstąpionéj, wraz z procentem 5% od 1 Listopada 1859 bieżącym, tudzież kosztami poprzednio w ilościach 7 złr. 33 kr. m. k., 6 złr. 7 kr. w. a., 5 złr. 52 kr., 18 złr. 24 kr., 7 złr. 50 kr. i 6 złr. w. a., obecnie zaś w ilości 37 złr. 96 kr. w. a. przysądzonemi; następnie celem zaspokojenia sum 1700 złr. i 1200 złr. m. k. Ascherowi Eibenschütz, prawonabywcy Amalii Eibeschütz i Adeliny Bloch, wyrokiem Sądu polubownego z dnia 9 Września 1852 przyznanych, wraz z kosztami egzekucyi poprzednio w ilości 18 złr. 36 kr. m. k., późniéj zaś w ilości 25 złr. 23 kr. w. a. przysądzonemi, przymusowa przedaż realności pod l. k. 29 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj, Freydy Beili dw. imion Finkelstein w połowie, w drugiéj zaś połowie spadkobierców Salamona Finkelstein własnością będącéj, w terminie dnia 24 Lutego 1865 o godz. 4 popołudniu, i poniżéj ceny szacunkowéj, to jest, niżéj sumy 15116 złr. w. a., pod warunkami wskutek t. s. uchwały z dnia 28 Kwietnia 1864 do l. 3352 już ogłoszonemi, tu w Sądzie z tém odbędzie się dołożeniem, że przystępujący do licytacyi winien jest złożyć sumę 1510 złr. w. a. tytułem wadyum w gotówce, lub w papiérach rządowych, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami od ostatniego terminu bieżącemy i z talonami, według wartości kursowéj, tudzież że akt oszacowania, warunki licytacyi i wyciąg hipoteczny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, wierzyciele zaś hipoteczni z miejsca pobytu niewiadomi, tudzież wierzyciele, którzyby prawo hipoteki po dniu 22 Września 1863 uzyskali, nareszcie wierzyciele, którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiekbądź przyczyny lub wcale nie, lub wcześnie doręczoną być nie mogła, na ręce ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Serdy z substytucyą p. adw. Dra. Stojałowskiego i przez edykta, otrzymują wiadomość.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 10 Listopada 1864.

N. 13067. **Concurs.** (1323. 2-3)

Bei der k. k. Postexpedition in Wiśnicz bei Bochnia ist die Postexpedienten-Stelle zu besetzen.

Dessen Bezüge bestehen in einer Bestallung von (210) Zwei Hundert Zehn Gulden ö. W. und einem Amtspauschale von (52) Fünfzig zwei Gulden 50 kr. ö. W. jährlich, wogegen derselbe eine Caution von 210 fl. zu erlegen und ein entsprechendes Postlocale beizuschaffen hat.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß zu verleihende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung ihres Alters, der Vertrauungswürdigkeit, Vermögens-Verhältnisse und der bisherigen Beschäftigung binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 16. Dezember 1864.

Z. 5780. **Kundmachung.** (1334. 1-3)

Vom k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 10. October 1864 Z. 35630 zur Hereinbringung der von der galiz. stand. Creditsanstalt an Theophil Załęski und Abraham Schleisteher gestellten, bis 30. Dezember 1862 im Capitalsbetrage von 4451 fl. 26 kr. C. M. oder 4674 fl. ö. W. rückständigen Forderung s. N. G. die executive Feilbietung der laut Dom. 413, pag. 413 dann Dom. 16, pag. 453 der galiz. Landtafel, dem Abraham Schleisteher vorerst dem Herrn Theophil Załęski gehörigen, früher im Jasloer jetzt im Sandecer Kreise gelegenen Güter Bystra hiergerichts am 26. Jänner, 23. Februar und 23. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der bei dem Darleihensvertrage angenommene Werth im Betrage von 18504 fl. 40 kr. C. M. oder 19427 fl. 90 kr. ö. W. bestimmt.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung, für die aufgehobenen Urbarial-Schuldigkeiten verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10. Theil des Ausrufspreises im Betrage von 1850 fl. C. M. oder 1942 fl. 50 kr. ö. W. baar, in gal. Sparcassa-Bücheln, in Pfandbriefen der gal. ständischen Creditsanstalt oder gal. Grundentlastungs-Obligationen nach dem in der letzten Nummer der Krakauer Zeitung notirten Course derselben zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Sollten diese Güter in den ersten zwei Terminen wenigstens um den Ausrufspreis nicht verkauft werden können, so werden sie am dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden, der zur Befriedigung der Forderung der galiz. ständischen Creditsanstalt s. N. G. ausreichen wird.
5. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract, den Erträgnißausweis, den Auszug aus dem Hauptbuche der galiz. ständ. Creditsanstalt und die Feilbietungsbedingungen in der h. g. Registratur einzusehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden alle Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nach dem Tage der Ausfolgung des Tabularextractes in die Landtafel gelangen sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Zieliński bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Micewski und mittelst Edictes, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, 28. November 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 10 Października 1864 L. 35630 na zaspokojenie należytości gal. stan. Towarzystwa kredytowego od Teofila Załęskiego i Abrakama Schleistehera zażądanéj w kapitale z dniem 30 Grudnia 1862 sumę 4451 złr. 26 kr. m. k. czyli 4674 złr. w. a. wynoszącéj wraz z prowizyą odbędzie się przymusowa publiczna przedaż dóbr Bystry, według Dom. 413 pag. 413 i Dom. 16 pag. 453 gal. Tabuli do Abrahama Schleistehera przedtém do Teofila Załęskiego należących w obwodzie dawniéj Jasielskim teraz Sandeckim położonych w tutejszym Sądzie w dniach 26 Stycznia, 23 Lutego i 23 Marca 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 18504 złr. 40 kr. m. k. czyli 19427 złr. 90 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem p awa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbarialne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, dziesiątą część ceny wywoławczéj w kwocie 1850 złr. m. k., czyli 1942 złr. 50 kr. w. a. w gotowiźnie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium czyli zakład złożyć.
4. Gdyby dobra te w pierwszym lub drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, w trzecim niżéj ceny wywołania, jednak za taką tylko cenę sprzedane będą, któraby na zaspokojenie wierzytelności gal. stan. Towarzystwa kredytowego z należytościami podrzędnemi wystarczyła.
5. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, wykaz dochodów, wyciąg z księgi głównéj gal. stan. Towarzystwa kredytowego i warunki licytacyi w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby po dniu wydania wyciągu hypotecznego do Tabuli krajowéj weszli, do rąk p. adw. Micewskiego, dla nich z zastępstwem p. adw. Zielińskiego kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajomych wierzycieli do rąk własnych.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 Listopada 1864.

N. 13495. **Concurs-Ausschreibung.** (1329. 1-3)

Bei der im Orte Bukaczowce neu zu errichtenden Postexpedition ist die Postexpedientenstelle zu besetzen.

Die genannte Postexpedition wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen kleineren Werthsendungen, in so weit sie mit Rücksicht auf Volumen und Gewicht durch einen Fußboten transportabel sind, befassen und mit dem Postamte Bursztyn mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Postexpedienten werden mit einer Jahresbestallung von Ein Hundert (100) Gulden und einem Amtspauschale von Zwanzig (20) Gulden jährlich, dann für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Bukaczowce nach Bursztyn und zurück mit einem Jahresbotenpauschale von Ein Hundert Achtzig (180) Gulden festgesetzt.

Bewerber um diese gegen Dienstvertragsabschluß und Erlag einer Caution von Zwei Hundert (200) Gulden zu verleihende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, Vermögens, der Vertrauungswürdigkeit und bisherigen Beschäftigung binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen hat jener Bewerber den Vorzug, welcher für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten eine geringere als die obenbezifferte Summe und beziehungsweise die mindeste Forderung stellt, wobei bemerkt wird, daß im Falle eines diesfälligen Minderanbots die geforderte Vergütung ziffermäßig und in einer genau abgegränzten Summe und nicht mit Beziehung auf die Forderungen der Mitbewerber anzugeben ist. — Auf mangelhaft instruirte und verspätet einlangende Gesnche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 21. Dezember 1864.

N. 4752. **Kundmachung.** (1317. 3)

Wegen Lieferung nachstehender, bei der Licitationsverhandlung am 16. Dezember l. J. nicht sichergestellten Artikel findet am 13. Jänner 1865 eine neuerliche Offertenverhandlung statt, wovon Lieferungslustige mit Bezug auf die Kundmachung vom 16. November l. J. mit dem Bedeuten verständigt werden, daß sie wohlversiegelte, mit dem 10% Vadium versehene Offerte am bezeichneten Tage bis Schlag 12 Uhr beim k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium abgeben können.

A. Für Wieliczka

400 Ztr. langhaarigen podolischen Hanf,
350 tannene Stämme, Großmaß 7° lang, oben 10" dick,
470 buchene Knittel 1½° lang unten 2"—2½" dick,
260 " Stangen 3° lang, 5"—6" dick,
70 " Stege 5' lang 5" im Quadrat,
150 buchene oder espene Bergtröge 24" lg., 8" br. 4" tief u.
370 Stück Wasserkannen.

B. Für Bochnia

35 tannene Stämme Mittelmaß 7° lang, 9" dick und
12 Pfund Kreide in Stangen geschnitten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 22. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	79.90	80.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	71.90
dtto " 4½% für 100 fl.	62.75	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.—	155.50
" 1854 für 100 fl.	89.25	89 75
" 1860 für 100 fl.	97.10	97.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	82.80	83.—
" " " zu 50 fl.	82.80	83.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	175.—	175 20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	582.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1836.	1838.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.20	201.40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.75	134.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.—	225.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	352.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164 50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 35
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73 50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.75	84 25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	108.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl. "	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. "	27.75	28 25
Clary zu 40 fl. "	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. "	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. "	16.50	17 —
Waldstein zu 20 fl. "	18.25	18 75
Keglevich zu 10 fl. "	14 —	14 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.15	97 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.25	97 30
Hamburg, für 100 M. B. 5%	86.50	86.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.95	115 10
Paris, für 100 Francs 5%	45.75	45.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 46½	— —	5 46½	5 47½
" vollw. Dukaten	5 46½	— —	5 46½	5 47½
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	9 28	— —	9 25	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 48	9 52
Silber	— —	— —	114 75	115 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage: von	bis
29	2	334''' 09	+ 0 3	90	WestSüdWest schwach	trüb			
	10	34 20	— 1 1	100	Süd-West still	trüb		—2°8	—0'3
30	6	33 15	— 7,2	100	Nord-West still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**